

LEIHVERTRAG «LEIH-KUNSZT» VEREIN KUNST SCHWYZ

Zwischen dem Leihgeber

.....

und dem Leihnehmer:

.....

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

1. ÜBERLASSUNG/VERWENDUNG

1.1 Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgendes Objekt zur Verfügung

.....

1.2 Der Gesamtwert des Leihobjekts beträgt CHF

1.3 Am Leihobjekt dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

1.4 Das Leihobjekt darf nicht zur Nutzung an Dritte weitergegeben, vermietet oder verkauft werden.

2. LEIHDAUER

2.1 Die Leihdauer beginnt mit der Übergabe des Objekts durch den Leihgeber am
und endet am mit der Rückgabe des Leihobjekts an den Leihgeber.

2.2 Wird das Leihobjekt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt (2.1) zurückgegeben, kann dem Leihnehmer vom Leihgeber der Gesamtwert des Leihobjektes in Rechnung gestellt werden.

3. LEIHGEBÜHR

Der Verleih des genannten Leihobjektes ist für die vereinbarte Leihdauer kostenlos.

4. SORGFALTSPFLICHT/HAFTUNG BEI SCHÄDEN

4.1 Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Sollte das Leihobjekt durch unsachgemässe Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Leihobjekt verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

5. RÜCKTRITT

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Leihobjekt ist nach Rücktritt unverzüglich an den Leihgeber zurück zu geben.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr angestrebten Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

Leihgeber

Leihnehmer

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift